

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 16.12.2013, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Brigitte Lehr
Sören Fornoff
Martin Wagner

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter

Entschuldigt fehlte:

Uwe von Stein
Manuel Feick
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Gerlinde Schütz
Michael Partheil
Dirk Fokken
Andreas Engelhard

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Günther Lust
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Georg Helfrich

Schriftführerin: Tiziana Faggion

Gäste: Herr Kremer, Forstamt
Herr Müller, Forstamt

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2013
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Waldwirtschaftsplan 2014; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 113/IX**
- TOP 6:** Änderung der Entwässerungssatzung; Neufestsetzung Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 114/IX**
- TOP 7:** Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Campingplatz“ mit teilbereichsbezogener Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren im Ortsteil Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 115/IX**
- TOP 8:** Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 116/IX**
- TOP 9:** Aufstellung des Bebauungsplans „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 117/IX**
- TOP 10:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.11.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 11.11.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. 2. Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug 2013

Der Bericht wird zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.
Es liegen keine außer- oder überplanmäßigen Ausgaben vor.

Die Gemeinde wird voraussichtlich bei der Einkommensteuer nur rund 2.179.000 EUR einnehmen und nicht wie im Haushalt veranschlagt 2.379.000 EUR. Dieser Rückgang entspricht dem Trend in Hessen. Für die genaue Höhe unseres Einkommensteueranteils muss die Spitzabrechnung im Januar abgewartet werden. Bereits heute ist allerdings klar, dass wir abermals bei der EkSt deutlich unter den Einnahmen des letzten Vorkrisenjahres 2008 bleiben werden (EkSt 2008: 2.380.000 EUR).

2. Steinbruch Herchenrode

Die Urteilsverkündung beim Landgericht Darmstadt im Verfahren um die Gültigkeit der Pachtverträge fand am 12.12.2013 statt. Die Klage der Gemeinde Modautal wurde abgewiesen. Im Beisein eines Vertreters der Bürgerinitiative und von mir hat der Richter eingeräumt, dass ein Berufungsgericht durchaus Spielraum habe, anders zu entscheiden. Die schriftliche

Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Der Anwalt der Gemeinde Modautal empfiehlt, Berufung einzulegen. Der Gvo wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage befassen.

Am Verwaltungsgericht ist noch ein Verfahren der Gemeinde Modautal gegen das Land Hessen wegen der bergrechtlichen Genehmigung anhängig, da die Gemeinde der Auffassung ist, dass die Genehmigung nicht hätte erteilt werden dürfen. In diesem Verfahren haben alle Beteiligten einem Mediationstermin zugestimmt, der allerdings noch nicht terminiert ist.

Den Vorhabenträgern fehlen weiterhin verschiedene Genehmigungen. Eine Sprengerlaubnis sowie eine gesicherte Zuwegung existieren bislang nicht. Die Auseinandersetzungen um den Steinbruch laufen mittlerweile seit sieben Jahren.

3. Dorferneuerung Neutsch, Vergabe Ingenieurleistungen Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeindevorstand wurde in der vergangenen Sitzung am 11.11.2013 von der Gemeindevertretung mit der Vergabe der Leistungsphasen 2 bis 4 für den Neu- bzw. Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Neutsch auf Grundlage von anrechenbaren Kosten in Höhe von 281.500,00 EUR netto beauftragt.

Die Ingenieurleistungen wurden, nachdem der Förderbescheid des Landkreises vorlag, an das Architektenbüro B.J.A, Darmstadt zum Bruttogesamthonorar von 14.011,81 EUR vergeben.

Die Ingenieurleistungen für das DGH Waschenbach wurden aufgrund von Auflagen der Kommunalaufsicht für den Mühltaler Nachtragshaushalt nicht vergeben. Aus Mühltaler Sicht bestehen derzeit auch keine Spielräume für die Beauftragung des von der Wi-Bank geforderten Freiflächenkonzeptes. Diese Beauftragung muss laut der Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Da-Di gemeinsam erfolgen. Das Freiflächenkonzept hat für beide Gemeinden gemeinsam ein Auftragsvolumen von rund 14.000 EUR. Von dieser Summe geht noch die Förderung ab.

4. Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Die Baufirma Winczy aus Alsbach-Hähnlein hat gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2013 auf verschiedenen Ortsverbindungs- und Feldwegen Asphaltflächen mit einer Tragdeckschicht versehen. Der Bruttoangebotspreis lag bei 45.946,67 EUR.

Die Preise, die bei der Ausschreibung erzielt wurden, wurden von der Bauverwaltung als günstig eingestuft, sodass der Gemeindevorstand der Firma Winczy einen zusätzlichen Auftrag in Höhe von 16.800,- EUR brutto zur Sanierung von weiteren Feldwegen- und Straßenabschnitten erteilt hat. Auch hierbei beteiligen sich die jeweiligen Jagdgenossenschaften mit eigenen Finanzmitteln.

5. Verwaltungsstreitverfahren „Niederschlagswassergebühren“

Wie in der vergangenen Sitzung bereits berichtet, wurde am 07.10.2013 die Klage eines Anliegers gegen die Heranziehung zu Niederschlagswassergebühren vom Verwaltungsgericht Darmstadt abgewiesen.

Der Kläger hat Berufung eingelegt.

6. Betreuende Grundschule

Der Träger der Kimo, der Förderverein Modautalschule, hat weiterhin Liquiditätsprobleme. Die Gemeinde Modautal und die Stadt Ober-Ramstadt sind bereit, Hilfe zu leisten (z.B. mit einem zinslosen Darlehen aus den Mitteln der Sparkassenstiftung).

Der Bürgermeister hat den Vorstand des Fördervereins sowie Vertreter der Stadt Ober-Ramstadt zu einer Sitzung ins Rathaus eingeladen, um u.a. Einsicht in die Buchhaltung einzufordern, was Voraussetzung für eine stärkere Beteiligung ist.

Am 15.1.2014 ist eine Mitgliederversammlung geplant. Die Betreuungszeiten und Modelle sollen geändert und die Gebühren erhöht werden, damit zukünftig wieder alle Rechnungen fristgerecht bezahlt werden können. Außerdem findet eine Nachwahl zum Vorstand statt.

Die Stadt Ober-Ramstadt wie auch die Gemeinde Modautal haben ein großes Interesse am Fortbestand der Betreuung an der Grundschule in Ernsthofen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist nicht bereit, bei einer Insolvenz des Vereins, die Trägerschaft zu übernehmen, wie er das bereits bei 17 Betreuungseinrichtungen getan hat.

7. Erneuerungen und Sanierungen Friedhofsanlagen

Die Arbeiten am Vorplatz der Trauerhalle Lützelbach und an den Wegen auf dem Friedhof Klein-Bieberau sind abgeschlossen. Die Teilerneuerung der Friedhofsmauer läuft derzeit. Alle Arbeiten wurden bislang zufriedenstellend ausgeführt.

8. Gebäude des Bauhofs/Wasserversorgung, Odenwaldstr. 76 im Ortsteil Brandau

In der Lagerhalle des Bauhofs und der Wasserversorgung, Odenwaldstraße 76, ist ein großer Deckenunterzug aufgrund von Fäulnis heruntergebrochen. Der vordere Gebäudeteil ist insgesamt sehr baufällig.

Die Decken- und Dachkonstruktion wurde provisorisch mit Stützen gesichert, sodass das Gebäude leer geräumt werden kann.

Ob die Halle nochmals notdürftig repariert werden kann oder abgerissen werden muss, soll nach einer intensiven Begutachtung der Bausubstanz entschieden werden.

Durch den Verlust dieser Lagerfläche wird die bereits ohnehin prekäre Situation in Bezug auf die Unterbringung von Fahrzeugen und Material des Bauhofs und der Wasserversorgung nochmals verschärft.

Es ist angedacht zwei weitere Salzsilos für den Bauhof zu beschaffen, um Platz in der „Feldscheune“ zu gewinnen. Mittel hierfür sollen in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

9. AGGL

Die für die Arbeitsgemeinschaft Gewässer und Landwirtschaft tätigen 4 Mitarbeiter waren bislang bei der Gemeinde Otzberg beschäftigt und dort befinden sich auch ihre Büros. Otzberg bekommt die Kosten für Personal und Geschäftsräume durch die anderen Mitglieder der AGGL erstattet. Ab 1.1.2014 wird Otzberg Mitglied beim Gruppenwasserwerk Dieburg sein und ist dann kein selbständiger Wasserversorger mehr. Das Gruppenwasserwerk übernimmt zunächst die Mitarbeiter, hat allerdings Interesse, dass eine andere Stadt oder Gemeinde die ehemalige Rolle von Otzberg übernimmt.

10. Feuerwehr Modautal Nord

Zur Vorbereitung einer Beschlussfassung zu einem Feuerwehrstützpunkt „Modautal Nord“ hat der Gvo einen Fragenkatalog an den Gemeindebrandinspektor gerichtet. Morgen findet ein Treffen mit dem Gbi und seinem Stellvertreter statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

11. Kläranlage Brandau

Auf der Kläranlage in Brandau wurde eine Trübungsmessung der Fa. Hach Lange für das Belebungsbecken angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen 2.578,05 EUR brutto. Die Trübungsmessung kann dazu verwendet werden, Flockungsmittel dosiert in das Belebungsbecken zu lassen sowie verhindern, dass bei Starkregen Schlamm in die Modau abtreibt.

Die Leerung der Schlammstapelbehälter wurde an die Firma UD Umweltdienste, Friedberg zum vorläufigen Angebotspreis von 23.562,00 EUR incl. MwSt. vergeben. Insgesamt sind etwa 1.200 m³ flüssiger Klärschlamm von den Behältern auf der Kläranlage Brandau in die Landwirtschaft auszufahren.

12. Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung

Die Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung im gesamten Gemeindegebiet für das Jahr 2014 wurde an Herrn Volker Baume, Waldhof zum vorläufigen Angebotspreis von 10.376,80 EUR vergeben. Der Auftrag umfasst neben der Fäkalgrubenleerung auch den routinemäßigen Klärschlammtransport von der Kläranlage Ernthofen zur Kläranlage Brandau.

13. Wasserleitung Asbach

Die Leistung zur Erneuerung von 80m Eternitwasserleitung in der Brückenstraße in Asbach wurde an die Fa. Gebrüder Bauer, Fürth vergeben. Die Bruttoauftragssumme beträgt 46.350,- EUR.

14. Schließsystem Wasserversorgungsanlagen

Für die Wasserversorgungsanlagen soll ein einheitliches Schließsystem angeschafft werden. Die Leistung wurde an die Firma Prompt, Darmstadt zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 3.729,69 EUR vergeben.

15. Sanierung Quelfassung Lützelbach

Die Ingenieurleistung zur Bestandserkundung,- erfassung und Dokumentationen der Quelfassungen Lützelbach ist an das Ingenieurbüro Golükes, Mühlthal zum vorläufigen Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.116,70 EUR vergeben worden.

Wortmeldungen:

- Frau Hoffmann-Maier fragt an, inwieweit bereits eine Kommune daran interessiert sei, die für die Arbeitsgemeinschaft Gewässer und Landwirtschaft 4 tätigen Mitarbeiter zu übernehmen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Heppenheim Überlegungen angestellt habe.
- Herr Wagner erkundigt sich über die Ursache der Liquiditätsprobleme der Kimo. Herr Lautenschläger erörtert, dass er eine konkrete Aussage erst nach Einsicht in die Bücher treffen kann.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Abwasserverband „Vorderer Odenwald“
Frau Keil teilt mit, dass in der Verbandsversammlung am 09.12.2013 der Haushaltsplan 2014 vorgestellt und beschlossen worden ist. Es erfolgt keine Erhöhung der Umlage. Des Weiteren wurde über neue Schadstoffparameter insbesondere im Hinblick auf die Einträge durch Medikamente berichtet.
- Zweckverband NGA
Herr Hartmann berichtet, dass Ende November die zweite Sitzung des Verbands stattgefunden hat. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung zum Ausbau des Breitbandnetzes soll Ende Februar getroffen werden.

Einer der Bieter hat mit seinem Nebenangebot vorgeschlagen, dass Breitbandnetz auf eigene Kosten auszubauen und der Verband sich hierbei im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses beteiligt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan 2013 beschlossen. Die Umlage für die Gemeinde Modautal liegt bei rd. 5.000 EUR.

Frau Hoffmann-Maier weist darauf hin, dass es ursprünglich nicht vorgesehen war, Umlagen von den Gemeinden zu erheben, wie dies nun mit dem Haushalt 2013 erfolgt ist. Sollte für den Ausbau des Breitbandnetzes ein Investitionskostenzuschuss an ein Unternehmen gezahlt werden, hätte das ihrer Auffassung nach nichts mehr mit dem Ursprungsgedanken bei der Gründung des Zweckverbandes, nämlich ein Breitbandnetz in kommunaler Hand zu bauen, zu tun.

- ZAW

Frau Hoffmann-Maier teilt mit, dass der Etat 2014 beschlossen wurde. Die wirtschaftliche Lage des Verbands ist weiterhin sehr stabil. Für das Wirtschaftsjahr 2014 ist eine Gebührenrückerstattung vorgesehen.

Der Bürgermeister bittet Frau Hoffmann-Maier als Mitglieder der Verbandsversammlung eine Erhöhung der Kostenpauschale für das Einsammeln des Wilden Mülls anzuregen, da diese längst nicht mehr kostendeckend sei.

**TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2014; Beratung und Beschlussfassung;
 Drucksache 113/IX**

Einleitend trägt Herr Müller, Forstamt, eine allgemeine Erläuterung zum Forstwirtschaftsbetrieb vor. Anschließend erörtert Herr Kremer, Forstamt, die Eckdaten des Waldwirtschaftsplans 2014.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu dem Entwurf

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 *Änderung der Entwässerungssatzung; Neufestsetzung Gebühren für
 Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben; Beratung und
 Beschlussfassung; Drucksache 114/IX***

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Entwässerungssatzung (EWS) vom 28.10.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.11.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 28 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) für den ersten angefangenen m³ 57,57 EUR
 b) für jeden weiteren angefangenen m³ 22,34 EUR

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 ***Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Campingplatz“ mit teilbereichsbezogener Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren im Ortsteil Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 115/IX***

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U. -Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- zu a) Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2013 gefasste Feststellungsbeschluss über die teilbereichsbezogene Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ wird hiermit aufgehoben.
- zu b) Der in gleicher Sitzung gefasste Beschluss des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ als Satzung wird hiermit ebenfalls aufgehoben.
- zu c) Der Entwurf zur teilbereichsbezogenen Änderung / Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“, jeweils in der Fassung vom 22.04.2013 und bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, für den Bebauungsplan ergänzt um den Textteil, wird hiermit zur Durchführung der erneuten förmlichen Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründungen werden jeweils gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 ***Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 116/IX***

Der Bürgermeister händigt den Anwesenden aufgrund der Beschlussfassungen in den Ausschüssen einen geänderten Erschließungsvertrag aus.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U. -Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum korrigierten Erschließungsvertrag „Nordöstlich Neunkircher Weg“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 9 *Aufstellung des Bebauungsplans „Nordöstlich Neunkircher Weg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 117/IX*

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U. -Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.
Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind.
Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- zu b) Der Entwurf des vorgelegten Bebauungsplanes „Nordöstlich Neunkircher Weg“, bestehend aus Planteil und Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung mit landespflegerischem Planungsbeitrag und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Lorsch, mit Planstand Oktober 2013, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 10 *Mitteilungen*

- Herr Lautenschläger teilt mit, dass der Neujahrsempfang am 19.01.2014 in der Hofreite stattfindet.
- Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die erste Gemeindevertretersitzung im neuen Jahr nicht wie ursprünglich vorgesehen am 03.02.2014 stattfindet, sondern am 10.02.2014.
- Der Vorsitzende dankt abschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Er lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr
Modautal, den 23.12.2013

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)
Schriftführerin